



Protokollauszug

aus der
31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.06.2017

öffentlich

**Top 5.4 Werbesatzung, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung
17/SVV/0376
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, 1. Änderung ist gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) öffentlich auszulegen (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.06.2017

Werbesatzung, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld,
Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung
Vorlage: 17/SVV/0376

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, 1. Änderung ist gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) öffentlich auszulegen (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 26 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 09. Juni 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel